



*Walter Krichbaumer*

*2230 Gänserndorf, Untere Kellergasse 1*

*Tel.: 0664 73917581*

*walter.krichbaumer@buengerliste-gf.at*

**Landesverwaltung  
Abteilung Gemeinden  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten**

Montag, 23. Januar 2017

Sehr geehrte Fr. Dr. Sturm,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Leider muss ich mich auch in diesem Jahr mit einer Beschwerde an Sie wenden.

Ich habe mich am 16. November 2016 mit einer Anfrage nach §2 NÖ Auskunftsgesetz an unseren Herrn Bürgermeister gewendet.

Die Übermittlung erfolgte per Mail, das Schreiben war digital signiert.

Antwort habe ich bis heute keine erhalten. Die in § 4 genannte Maximalzeit ist somit nicht eingehalten worden.

Dass meine Nachricht nicht angekommen ist, kann ich mir nicht vorstellen, denn: Die Übersendung dieses Schreibens habe ich auf der Homepage der Bürgerliste veröffentlicht, wenn also das Schreiben nicht wirklich angekommen wäre, hätten Bürgermeister und Gemeinde sicher reagiert.

Unser Herr Bürgermeister liebt meine Veröffentlichungen, dies zeigen so manche Reaktionen rund um, auch öffentliche, Gemeinderatssitzungen.

Da die Volksanwaltschaft in Ihrem Schreiben vom 24.06.16, an mich, in Bezug auf die Fraktionsförderung, bereits einen Mangel in der Gänserndorfer Verwaltung festgestellt hat, werde ich diese wenn nötig auch diesmal um Hilfe bitten.



Ich hoffe jedoch dass dies nicht nötig ist.

Ich bedanke mich im Voraus herzlichst für Ihre Hilfe.

Beilagen:

Schreiben an den Herrn Bürgermeister  
Ausdruck des Sendeschirmes.

Link zu den Artikeln im Internet.

<http://freie-buergerliste-gaenserndorf.at/2017/01/anfrage-nach-§2-noe-auskunftsgesetz-an-buergermeister-lobner-bisher-unbeantwortet/>

<http://freie-buergerliste-gaenserndorf.at/2016/11/erneute-anfrage-nach-§-2-an-buergermeister-lobner/>

Mit besten Grüßen

Walter Krichbaumer

Digital signiert.